

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsburg-Marzell

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „SELTENACKER“

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsburg-Marzell hat am 17.07.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „SELTENACKER“ gem. § 1 (3) i.V. mit § 2 (1) BauGB beschlossen.

In der Gemeinde Malsburg-Marzell stehen kaum noch Wohnbauflächen, auch innerhalb der bereits bebauten Siedlungsbereiche, zur Verfügung. Der Gemeinde liegen mehrere Anfragen einheimischer Interessenten nach Bauplätzen vor, insbesondere von jungen Familien. Sofern keine Flächen angeboten werden können, muss mit einer Abwanderung gerechnet werden. Aufgrund der Nähe zu den Infrastrukturstandorten sowohl der Gemeinde, als auch zu Kandern sowie der topografischen Lage an einem Südwesthang mit sehr guter Orientierung ist das Plangebiet ein attraktiver Wohnstandort. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die Gemeinde ist bestrebt Bauplätze in eigener Regie anzubieten, im Vorfeld wurden entsprechende Optionen gesichert. Mit der Ausweisung des Wohngebietes „SELTENACKER“ möchte die Gemeinde dem vorhandenen Bedarf nachfrageorientiert gerecht werden und die baurechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsburg-Marzell hat am 17.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „SELTENACKER“ gebilligt und beschlossen gem. § 3 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB i.V. mit § 2 (4) BauGB (Detaillierungsgrad der Umweltbelange) anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 17.07.2017 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Lageplan bitte einfügen

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2017 sowie nachfolgend aufgeführte, umweltbezogene Informationen liegen

vom 24.11.2017 bis einschl. 18.12.2017

im Rathaus Malsburg der Gemeinde Malsburg-Marzell, **Zimmer Bauamt/Rechnungsamt** während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Malsburg-Marzell **unter www.malsburg-marzell.de eingesehen werden.**

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Vorentwurf zum Umweltbericht und Scopingpapier vom 17.07.2017
- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 17.07.2017

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Malsburg-Marzell, den 17.11.2017

Gerd Schweinlin
Bürgermeister